

Auer Tageblatt

Veröffentlichung nach dem Postgesetz
und für den Zweck der Postanweisung
angewiesen. — Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis: 12.000 Mk.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung nach dem Postgesetz
und für den Zweck der Postanweisung
angewiesen. — Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis: 12.000 Mk.

Erzgebirgischer Anzeiger für das Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 90

Sonntag, den 17. April 1932

27. Jahrgang

Die Verhandlungen in Genf

Die Genfer Besprechungen des Reichskanzlers

Genf, 15. April. Reichskanzler Dr. Brüning ist heute nachmittag kurz nach 8 Uhr in Genf eingetroffen. Er wurde in Lausanne von Staatssekretär von Bülow und Generalkonsul Jommelen empfangen, mit denen er die Reise im Kraftwagen bis Genf fortsetzte.

Genf, 15. April. Die Genfer Reise des Reichskanzlers dient nicht nur der Verfolgung der Arbeiten der Abrüstungskonferenz, sondern auch dem Gedankenaustausch mit den führenden Staatsmännern der Großmächte, die in der kommenden Woche in Genf anwesend sein werden. Morgen trifft der amerikanische Staatssekretär Stimson hier ein. Bis Montag werden auch Simon, Cordell und Grandt nach Genf zurückgekehrt sein. Der Reichskanzler wird mit den genannten Persönlichkeiten eine Reihe von Besprechungen haben, um die Schwedischen großen politischen Fragen, die sich von Woche zu Woche enger verknüpfen, zu erörtern. Die gleichzeitige Anwesenheit der an diesen Fragen großes Interesse nehmenden ausländischen Staatsmänner läßt den Zeitpunkt der Kanzlerreise als besonders gut gewählt erscheinen. Nachdem der Kampf um die Reichs-

präsidentenwahl, in dem der Kanzler auch aus außenpolitischen Gründen einzugreifen für seine Pflicht gehalten hat, abgeschlossen und damit die Kontinuität der Reichspolitik auch auf internationalem Gebiet gesichert ist, stehen die für die deutschen Interessen so lebenswichtigen Genfer Verhandlungen des Reichskanzlers unter ganz anderen Auspizien, als es mitten im Wahlkampf der Fall gewesen wäre.

Das Programm der Abrüstungsverhandlungen

Genf, 15. April. Das Bureau der Abrüstungskonferenz hat beschlossen, an der Reichsregierung in der von Genösch ausgearbeiteten Uebersicht über den Arbeitsstoff festzuhalten, die die Grundzüge der Abrüstung, die Kriterien der Abrüstung und die Fragen der gleichzeitigen Anwendung und quantitativen und qualitativen Abrüstung vorbringt. Der amerikanische Vorschlag auf Abschaffung gewisser Angriffswaffen ebenso wie der wesentliche Inhalt der italienischen Vorschläge werden hierauf erst unter Punkt 3 zur Beratung gelangen. Danach werden erst die französischen Vorschläge behandelt.

Groener gibt die nationalsozialistische Legalitätserklärungen zurück

München, 15. April. Im „Bayerischen Beobachter“ wird ein Brief des Reichsministers Groener an Rechtsanwält Dr. Frank II (München) veröffentlicht, in dem es heißt:

Ihrem Wunsche entsprechend sende ich Ihnen die Mappe mit den Legalitätserklärungen von Führern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Sie mir mit Herrn Hauptmann a. D. Goering zusammen übergeben hatten, ergebenst zurück. Ich glaube, daß es all diesen Herren mit ihrem Willen zur Legalität durchaus ernst ist. Aber dieser Wille und diese Erklärungen allein genügen nicht, wenn die Partei sich nicht von Dingen befreit, die ihrem Wesen nach illegal sind. Es ist auf die Dauer ein mit der Staatsautorität nicht zu vereinbarender Zustand, daß die Partei eine militärisch organisierte Sonderarmee unterhält, deren Führer, meist alte Offiziere, gerade in dem Bestreben, militärisch weiterzuarbeiten und Besonderes zu leisten, diese notwendigerweise mit der Führung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen müssen. Eine solche Organisation wird eines Tages die Partei in die Illegalität reißen. Die Legalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wird daher erst dann als eine wirkliche und uneingeschränkte betrachtet werden dürfen, wenn sie von allen derartigen Belastungen befreit ist.

In einem „Offenen Brief“ im „Bayerischen Beobachter“ nimmt Rechtsanwalt Frank II zu diesem Schreiben des Ministers Groener Stellung und versucht, auch die Aufhebung des Reichsbanners und die Aufhebung des Verbots der Jugendbrigade öffentlichlicher Beamter zur NSDAP als naturnotwendige Folge des Verbotes der SA- und SS darzutun.

Christlicher Volksdienst gegen SA-Verbot

Bielefeld, 15. April. Reichstagsabgeordneter Prof. D. Strathmann erklärte gestern abend in einer Volksdienstversammlung zu dem SA-Verbot, daß die Einrichtung von Privatarmeen durch einzelne politische Parteien in der Tat eine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit darstelle. Die Maßregeln der Aufhebung der SA, welche aber unter dem schweren Verdacht einer Einseitigkeit, die durch das bisher bekanntgewordene Material in keiner Weise gerechtfertigt erscheine. Gerade durch diese Art des Vorgehens werde die Staatsautorität aufs neue bedroht, denn die gleichen Grundzüge müßten bei der Beurteilung und Behandlung aller Parteiselbstschutzorganisationen auch gegen das Reichsbanner angewandt werden.

Die Finanzhilfe für die Donaufstaaten

Genf, 15. April. Der Völkerbundsrat beschäftigte sich heute mit den Feststellungen des Berichtes des Finanzkomitees über die besonderen finanziellen Verhältnisse Oesterreichs, Ungarns, Bulgariens und Griechenlands. Der Berichterstatter, der norwegische Außenminister Braadland, unterstrich die Notwendigkeit einer raschen Regelung der Kreditbeschaffung und schlug vor, daß der Völkerbundrat die Ausführungen des Finanzkomitees über die von Oesterreich zu treffenden inneren Maßnahmen zur Besserung der finanziellen Lage zur Kenntnis nehmen und die Hoffnung aussprechen sollte, daß in Oesterreich alle Anstrengungen unternommen werden. Um das Budgetgleichgewicht aufrechtzuerhalten und zu einer wirksamen Lösung der Finanzprobleme zu gelangen. Der österreichische Delegierte, General der Infanterie, schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an, wobei er die Dringlichkeit wirksamer Hilfsmaßnahmen besonders betonte. Er erklärte, die österreichische Regierung werde mit ihren beschränkten Aktionsmitteln ihre Bemühungen um die Besserung der Lage fortsetzen und sei nicht ohne Hoffnung auf die Verhandlungen zwischen den Großmächten über eine wirksame Hilfe für die notleidenden Donauländer. Praktische Maßnahmen dürften nicht länger aufgeschoben werden.

In der Frage der Eisenbahnen sei die österreichische Regierung damit einverstanden, daß diese keine neuen Verpflichtungen übernehmen und daß das Eisenbahnvermögen ohne Belastung des Staatshaushaltes gebedt werden soll. Der österreichische Vertreter erwähnte den Schritt des Bundeskanzlers vom 18. Februar und betonte, daß mit Rücksicht auf die Verögerung praktischer Folgerungen aus diesem Schritt die Regierung jetzt genötigt sei, die vorgezeichneten Einfuhrbeschränkungen in die Wege zu leiten. Hierauf wurde der Bericht, der lediglich eine Registrierung der inneren Maßnahmen der Regierung darstellt, ohne weitere Aussprache angenommen. Der Völkerbundrat wandte sich dann der ungarischen Frage zu.

Annahme des Berichtes über Ungarn durch den Völkerbundsrat

Genf, 15. April. Im weiteren Verlauf seiner Beratungen nahm der Völkerbundsrat den Bericht des Finanzkomitees über Ungarn an, in dem gefordert wird, daß Ungarn vor allem das Gleichgewicht im Budget der öffentlichen Unternehmungen herstellen soll. Der Völkerbundsrat stimmte dem Finanzkomitee zu, da im Augenblick keine Vorschläge für die Lösung der Schwierigkeiten, die Ungarn in seinen Auslandsbeziehungen hat, nicht gemacht werden können, und erklärte sich damit einverstanden, daß die ungarische Regierung für die Regelung dieser Fragen die Unterstützung des Völkerbundes gutwillig annehme.

Nach dem Bericht über Bulgarien stimmte der Rat zu. Der Transfer der bulgarischen Auslandsschuld wird für ein jedes Jahr um die Hälfte ermäßigt. Die Reparationszahlungen werden vorläufig ausgesetzt.

Zu dem Bericht des Finanzkomitees über die Lage Griechenlands erklärte Genösch, er sei mit der Diagnose, aber nicht mit den Vorschlägen einverstanden. Griechenland verlange eine Entlastung von 15 Millionen Dollar, jährlich innerhalb vier Jahren,

zur Durchführung der großen Arbeiten im Harzer- und Strumatal außer den Anleihen für die Tilgung der auswärtigen Schuld. Außer der Einstellung des Tilgungsplanes der auswärtigen Schuld auf 5 Jahre sei angefragt, das starke Devisenabfließen aus der Nationalbank ein Transferschuld notwendig. Außerdem werde die Zahlung der Anleihe auf am 1. Mai nur auf Sperrkontrollen bei der Nationalbank erfolgen können.

Der Vertreter des Finanzkomitees bemerkte zu dieser Erklärung, das Komitee müsse der griechischen Regierung die Verantwortung für den angeforderten ersten Schritt der Richtzahlung der Anleihe auf sich überlassen. Es sei besonders für den Fall eines Umschwunges der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht unbedenklich, den Kredit Griechenlands durch derartige Staatsbankrottmaßnahmen zu gefährden.

Genösch erwiderte, daß der griechischen Regierung keine andere Wahl übrig bleibe. Er appellierte an die Großmächte, sich endlich über Maßnahmen zu einigen, die den Frieden in der Welt wieder herstellten und wieder normale Zustände herbeiführten.

Hierauf wurde eine Entschließung angenommen, in der der Völkerbundrat hinsichtlich der angeforderten Einstellung der Kuponzahlung die griechische Regierung auf den Weg von Verhandlungen mit den Anleihegläubigern verweist, sich jedoch mit der vorläufigen Einstellung des Tilgungsplanes in Höhe von 300 Millionen Drachmen jährlich einverstanden erklärt.

Verbot weiterer Organisationen?

Ein Brief Hindenburgs an Groener

Reichspräsident von Hindenburg hat an den Reichsminister des Innern das nachfolgende Schreiben gerichtet: Berlin, den 15. April 1932.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!
Die das Verbot der SA- und SS- ausführende Verordnung vom 13. April 1932 habe ich vollzogen, nachdem Sie in ersten Worten die Schwierigkeit der politischen Lage dargelegt und den Erfolg dieser Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität als unbedingt notwendig bezeichnet haben, und nachdem die Reichsregierung ihrem Antrag beigetreten war. Inzwischen ist mir unter Uebersendung von Belegmaterial mitgeteilt worden, daß ähnlich geartete

Organisationen, wie die hier verbotenen, auch bei anderen Parteien bestehen. In Erfüllung meiner Pflicht zur Überpartei politischen Ausübung meines Amtes und gleichzeitiger Anwendung der Gesetze muß ich verlangen, daß — falls dies richtig ist — auch diese Organisationen der gleichen Behandlung verfallen. Ich erwarte Ihnen anbei das mir zugegangene Material mit dem Ersuchen, es mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den ich Ihrem Antrage entgegengebracht habe und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß
gg. von Hindenburg.

Reichsbanner außer Bereitschaft

Berlin, 15. April. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Verordnung über die Aufhebung der SA ist, wie von der Bundespräsidialstelle des Reichsbanners Schwarz-rot-Gold mitgeteilt wird, an alle Bundesländer des Reichsbanners ein Rundschreiben der Bundesleitung ergangen. In diesem wird unter Hinweis auf die Aufhebung der nationalsozialistischen SA- und SS-Organisationen erklärt, daß nunmehr für das Reichsbanner die Notwendigkeit fortfällt, weiter in Bereitschaft zu bleiben. Die Bundesleitung ordne demgemäß an: Im ganzen Reichsgebiet sind alle außerordentlichen Schutzmaßnahmen aufzuheben. Die besonderen Funktionen, die der Schutz und den Sonderformationen übertragen wurden, hören auf. Das ganze Auftreten des

Reichsbanners müsse, heißt es dann weiter, unmissverständlich zum Ausdruck bringen, daß dieses sich dem Staatswillen einordne, die Staatsautorität stärke und stütze. Es komme darauf an, bis in die Reihen der Gegner die Ueberzeugung zu tragen, daß das Reichsbanner niemals Staat im Staate sein wollte und sein will, daß es nie daran gedacht habe und daran denke, gegen Recht und Verfassung seine Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Mit der Wahl des Reichspräsidenten von Hindenburg sei ein Sieg für Verfassung und Demokratie erstritten. Das Reichsbanner werde nunmehr seine ganze organisatorische und propagandistische Kraft ein für die eine große Aufgabe dieser Zeit: der Reichsregierung und allen, die guten Willens sind, zu helfen, die durch den Wirtschaftskrisis zu überwinden.